

Bericht des Gemeinderats zum Anzug Roland Lötscher und Kons. betreffend Armutsbekämpfung in Riehen

1. Der Anzug

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 24. November 2010 dem Gemeinderat den Anzug Roland Lötscher und Kons. betreffend Armutsbekämpfung in Riehen mit folgendem Wortlaut überwiesen:

"Der Gemeinderat vermutet gemäss Antwort auf die Interpellation Kölliker (August 2010), dass in Riehen ähnlich wie in Basel 7.8% aller Haushalte unter der Armutsgrenze leben.

Die Anzugstellenden sind der Auffassung, dass es Aufgabe einer solidarischen Gesellschaft ist, zu verhindern, dass Teile der Gesellschaft ungewollt in Armut leben müssen.

Gemeinsam mit Bund und Kanton betreibt auch die Gemeinde Riehen zusammen mit privaten Organisationen Armutspolitik. Die Unterzeichnenden vertreten die Ansicht, dass eine solche nötig ist, von Zeit zu Zeit aber auch auf ihre Ausrichtung und Wirksamkeit hin überprüft werden muss.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten

- welche Organisationen mit welchen Massnahmen heute in Riehen Armutspolitik betreiben,
- wie diese Organisationen zusammenarbeiten und ihre Massnahmen aufeinander abstimmen,
- wie die Koordination und Abstimmung mit kantonalen und bundesweiten Einrichtungen erfolgt.

Die Verfasser/innen des Armutsberichts Basel-Stadt gehen davon aus, dass sich eine „potentialorientierte Armutspolitik“ wirtschaftlich auszahlt, weil Kosten gespart werden können, wenn möglichst investiert statt repariert wird.

Die Anzustellenden bitten den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten

- ob die in Riehen tätigen Organisationen auch den Ansatz der potentialorientierten Armutspolitik verfolgen,
- mit welchen zusätzlichen Massnahmen auf Gemeindeebene eine potentialorientierte Armutspolitik verstärkt werden könnte,
- welche Handlungsempfehlungen des kantonalen Armutsberichts (S. 269 f.) er auf Gemeindeebene umsetzen resp. nicht umsetzen möchte.“

sig. Roland Lötscher
Christian Burri
Roland Engeler-Ohnemus
Marianne Hazenkamp-von Arx
Priska Keller-Dietrich
Monika Kölliker-Jerg

Thomas Mühlemann
Heinz Oehen
Franziska Roth-Bräm
Caroline Schachenmann
Andreas Tereh



2. Bericht des Gemeinderats

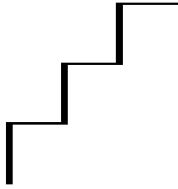
Die in Riehen tätigen Organisationen verfolgen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kompetenzen in der Sozial- und Armutspolitik nebst dem traditionellen Ansatz des Hilfsgüter auszahlenden Sozialstaats auch einen auf Handlungsspielräume bzw. Handlungspotenziale fokussierten Ansatz. Bei diesem Ansatz werden Investitionen in die von Armut betroffenen Menschen selbst und in die Rahmenbedingungen in den Vordergrund gestellt. Durch die Förderung der Menschen sowie durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen sollen die betroffenen Menschen eine eigenständige Lebensperspektive entwickeln und umsetzen können. Für die Armutsbekämpfung spielen deshalb nebst der Sozialpolitik auch die Familien-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik eine zentrale Rolle.

2.1 Organisationen, die in Riehen Armutspolitik betreiben

Auf staatlicher Seite betreiben in Riehen in erster Linie die Sozialhilfe Riehen sowie die EL-Stelle Riehen-Bettingen Sozialpolitik. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen sind beide Stellen gehalten, diejenigen Leistungen zu gewähren, auf welche Anspruchsberechtigte auch in der Stadt Basel Anspruch haben. Soweit Ermessensspielräume bestehen, werden diese aber wenn immer möglich zu Gunsten der betroffenen Personen genutzt. So wird z.B. Kindern von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in Riehen gegen ein Weihnachtsgeld in der Höhe von Fr. 50.- (meistens in Form eines Gutscheins) ausbezahlt, damit auch von Armut betroffene Kinder ein Weihnachtsgeschenk unter dem Weihnachtsbaum vorfinden. Kinder aus einkommensschwachen Familien, die für ihre Ausbildung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nach Basel fahren müssen, erhalten auf Gesuch hin Trambeiträge, welche aus dem Jubiläumsfonds finanziert werden. Aus dem neu geschaffenen Sozialhilfe- und Gesundheitsfonds können auf Gesuch hin Beiträge an die Kosten einer ärztlichen, zahnärztlichen oder pflegerischen Behandlung ausgerichtet werden; Destinatäre sind von Armut betroffene Einwohnerinnen und Einwohner Riehens, insbesondere Kinder.

Armutspolitik wird auch von anderen kommunalen Stellen (z.B. von der Abteilung Bildung und Familie) betrieben, beispielsweise durch Vergünstigungsmöglichkeiten für den Musikunterricht an der Musikschule oder durch die Unterstützung des Migrantenvereins „Miteinander Vorwärts“, welcher Sprach- und Integrationskurse für ausländische Einwohnerinnen und Einwohner anbietet. Zwischen der Abteilung Gesundheit und Soziales sowie der Abteilung Bildung und Familie findet zu sozialen Themen ein regelmässiger Austausch statt.

Zwischen den kommunalen Diensten wie der Sozialhilfe sowie der EL-Stelle Riehen-Bettingen und den städtischen bzw. kantonalen Verwaltungsstellen (Sozialhilfe Basel, Amt für Sozialbeiträge, Vormundschaftsbehörde etc.) besteht ein reger Austausch und eine enge Koordination auf Verwaltungsebene. So hat der Leiter der Sozialhilfe u.a. Einsitz in der Arbeitsgruppe der Sozialhilfe Basel, welche die Anpassung der Unterstützungsrichtlinien zuhanden des Regierungsrats vorbereitet, sowie Einsitz in der kantonalen Strategieguppe Jugendarbeitslosigkeit.



Armuts politik im weiteren Sinne wird aber auch von zahlreichen nichtstaatlichen Organisationen in Riehen betrieben (z.B. Verein Gegenseitige Hilfe, Sozialdienste der Landeskirchen, Frauenverein, JAHE Benevol etc.). Die Verwaltung steht zu den meisten dieser Organisationen in regelmässigem Kontakt; z.T. sind diese sogar institutionalisiert. So findet alle 6-8 Wochen in der Gemeindeverwaltung der sog. „Sozialrapport“ statt. Dies ist eine informelle Austauschmöglichkeit zwischen allen privaten und öffentlichen Sozialdiensten in der Gemeinde Riehen. Die Zusammenarbeit der Gemeinde mit den wichtigsten nichtstaatlichen Partnern wird sodann über Leistungsverträge gesteuert. Solche bestehen u.a. mit den drei privaten Sozialdiensten, dem Verein Gegenseitige Hilfe und den beiden Sozialdiensten der evang.-ref. Kirche und der Pfarrei St. Franziskus.

2.2 Handlungsempfehlungen des Armutsberichts

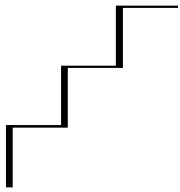
Im Jahr 2010 wurde ein von der Christoph Merian Stiftung in Auftrag gegebener Armutsbericht veröffentlicht, welcher sich mit der Armutssituation im Kanton Basel-Stadt auseinandersetzt und in 43 Handlungsempfehlungen mündet. Der in Buchform gedruckte Bericht wurde allen Einwohnerratsmitgliedern im Herbst 2010 zugestellt. Die Handlungsempfehlungen sind darauf ausgerichtet, die Potenziale der betroffenen Bevölkerungsschichten zu fördern. Die Handlungsempfehlungen gliedern sich in acht politische Handlungsfelder:

- Materielle Grundsicherung
- Bildung, Erziehung und Familie
- Arbeitswelt
- Gesundheit
- Soziale Stadtentwicklung und Wohnen
- Migration
- Lebenspraktische Beratung und Begleitung
- Koordination und Steuerung.

Für die Umsetzung der einzelnen Handlungsempfehlungen definiert der Armutsbericht vier mögliche Akteure:

- Staat und Politik
- Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter
- Wirtschaft
- Zivilgesellschaftlich organisierte Einzelpersonen und Selbsthilfegruppen.

Alle 43 Handlungsempfehlungen wurden innerhalb der Gemeindeverwaltung durch die vier Abteilungen „Gesundheit und Soziales“, „Bildung und Familie“, „Kultur, Freizeit und Sport“ sowie „Finanzen“ überprüft. Nachfolgend werden die im Kompetenzbereich der Gemeinde stehenden Empfehlungen näher beleuchtet. Die Gliederung folgt den acht Handlungsfeldern des Armutsberichts. Die Nummerierung der einzelnen Handlungsempfehlungen entspricht ebenfalls derjenigen im Armutsbericht der Christoph Merian Stiftung.



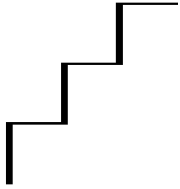
2.2.1 Materielle Grundsicherung

Bei den Handlungsempfehlungen im Bereich der materiellen Grundsicherung besteht aus Sicht des Gemeinderats kein dringender Handlungsspielraum.

- *Die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien* (Handlungsempfehlung 5) ist vom Regierungsrat zugunsten des Ausbaus bestehender Leistungen (Alimentenhilfe, Prämienverbilligungen, Kindertagesbetreuung etc.) zurückgestellt worden. Eine entsprechende Vorlage soll im Frühjahr 2012 dem Grossen Rat vorgelegt werden.
- *Die Beseitigung von negativen Erwerbsanreizen in der Sozialhilfe* (Handlungsempfehlung Nr. 1) ist in fast allen Fällen bereits erfolgt und besteht höchstens noch in ganz speziellen Einzelfallkonstellationen, indem nämlich bei der Eintritts- und Austrittsberechnung der sog. Einkommensfreibetrag nicht vollumfänglich angerechnet wird. Ein dringender Handlungsbedarf besteht nicht. Allfällige Massnahmen könnten aufgrund der kantonalen einheitlichen Unterstützungsrichtlinien nur in Absprache mit der Sozialhilfe der Stadt Basel erfolgen.
- Was die Handlungsempfehlung der *Zugänglichkeit zu Mietzinsbeiträgen des Kantons* betrifft (Handlungsbedarf 4), so ist festzuhalten, dass in den letzten Jahren ein Anstieg von Bezügerinnen und Bezüglern aus Riehen festzustellen ist: Zu Beginn des Jahres 2009 erhielten lediglich 15 Haushalte in Riehen einen Mietzinsbeitrag. Im Mai 2011 wurden in Riehen bereits mehr als 55 Haushalte unterstützt. Im Sommer 2011 ist sodann ein Artikel in der Riehener Zeitung zum Thema Mietzinsbeiträge erschienen und periodisch erscheinende Inserate in der Riehener Zeitung sollen auch in Zukunft zur besseren Information der Bevölkerung beitragen. Ein weitergehender Handlungsbedarf besteht nicht.

2.2.2 Bildung, Erziehung und Familie

- Die Handlungsempfehlung 6, *Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie im Frühbereich* (vorschulische Integration), wird in Riehen umgesetzt. Riehen setzt das kantonale Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ Schritt für Schritt um. Dabei wird eng mit den entsprechenden Institutionen (Bsp. Tagesbetreuungseinrichtungen, Kinderärzten, Mütter-Väterberatung etc.) zusammengearbeitet.
- Die Handlungsempfehlung 19, *Schneller Ausbau der Tagesstrukturen*, wird ebenfalls umgesetzt. So ist geplant, dass an den vier Tagesschulen Niederholz, Erlensträsschen Bettingen und Hinter Gärten bis zum Schuljahr 2013/2014 insgesamt 139 Plätze angeboten werden können.
- Auch die Handlungsempfehlung 20, *verbesserte Zugänglichkeit der Ferienbetreuung für Schulkinder*, wird umgesetzt, indem alle Schulkinder über die Schule jeweils die Broschüre für das ganze Tagesferienangebot in Riehen und Basel erhalten. Die Gemeinschaftschulen finanzieren die Tagesferien für Kinderkarten- und Primarschulkinder. Anbieter für Tagesferien in Riehen ist u.a. das Freizeitzentrum Landauer.



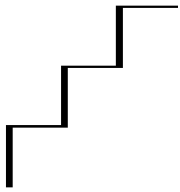
- Die Handlungsempfehlung 7, *Einrichtung von flächendeckender Schulsozialarbeit*, wird von der Lehrerschaft begrüsst und auch in Riehen erwogen. Ein Projekt der Leitung Gemeindeschulen und der Schulleitung Niederholz wurde bisher aber zu Gunsten anderer laufender Projekte zurückgestellt.
- *Die vermehrte Beratung und Begleitung der Eltern* (Handlungsempfehlung 22) wird in Riehen durch die Kontaktstelle Tagesbetreuung der Gemeinde Riehen, die Spielgruppen und die Tagesheime sowie die Mütter- und Väterberatung wahrgenommen. Diese Institutionen vernetzen die Eltern mit den betroffenen Beratungsstellen.

2.2.3 Arbeitswelt

- Die Handlungsempfehlung 8, *Ausbau begleiteter Einzelarbeitsplätze*, ist in Riehen bereits umgesetzt. Riehen hat ein eigenes Reintegrationsprogramm. Zurzeit wird das Konzept angepasst. Ziel ist es - bei gleichbleibenden Kosten - mehr Arbeitsplätze für Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler anbieten zu können.
- Im Rahmen der Überarbeitung des Reintegrationskonzepts wird ebenfalls die Zusammenarbeit mit externen Sozialfirmen für einzelne Teilprojekte geprüft, sodass die Handlungsempfehlung 9, *Sozialfirmen mit Teillohnsystem*, besser umgesetzt werden kann.
- Innerhalb der Gemeindeverwaltung stösst man mit der Diversifizierung der Arbeitsplätze im Rahmen des bestehenden Reintegrationsprogramms an Grenzen. Es wird daher erwogen, vermehrt mit externen Anbietern zusammenzuarbeiten, sodass auch die Handlungsempfehlung 12, *differenzierteres Angebot an Beschäftigungsmöglichkeiten*, umgesetzt werden kann.
- Die Handlungsempfehlung 10, *Ausbildung vor Arbeitsmarktintegration*, wird heute von der Sozialhilfe in Anlehnung an die kantonalen Unterstützungsrichtlinien für alle Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler bis zum 25. Altersjahr umgesetzt. Eine Ausdehnung auf ältere Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler wird zurzeit im Rahmen der kantonalen Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit diskutiert. In dieser Strategiegruppe ist auch die Sozialhilfe Riehen vertreten.

2.2.4 Gesundheit

- Die Handlungsempfehlung 16, *Gesundheitsförderung für Langzeitarbeitslose und Armutsbetroffene*, soll durch vermehrte Information der Klienten der Sozialhilfe über bestehende kostenlose Angebote umgesetzt werden.
- Die Umsetzung der Handlungsempfehlung 18, *Allgemein zugängliche Programme für Menschen mit starker Leistungsbeeinträchtigungen*, wird im Rahmen der Überarbeitung des Reintegrationskonzepts in Erwägung gezogen. Geplant ist die vermehrte Zusammenarbeit mit externen Anbietern, welche Programme für Personen mit starken Leistungsbeeinträchtigungen anbieten.



2.2.5 Soziale Stadtentwicklung und Wohnen

- Bezüglich den beiden Handlungsempfehlungen 27, *Folgen der Wohnförderung für einkommensschwache Schichten beobachten*, und 28, *Wohnraum für sozial Benachteiligte*, wird auf die Beantwortung des parlamentarischen Auftrags der Sachkommission Gesundheit und Soziales betreffend Soziale Wohnpolitik vom 10. Mai 2011 verwiesen, welche an der Einwohnerratssitzung vom 25. Mai 2011 überwiesen worden ist.
- Die Abteilung Kultur, Freizeit und Sport (KFS) setzt sich ein für die Umsetzung der Handlungsempfehlung 23, *Berücksichtigung der Freiraumbedürfnisse*, indem sie selber Freiräume anbietet (Spielplätze, Sportanlagen, Freizeitzentrum). Werden Freiräume z.B. durch Bauvorhaben bedroht, gibt die Abteilung KFS Statements ab und versucht Alternativen aufzuzeigen und umzusetzen.

2.2.6 Migration

Der grösste Teil der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld „Migration“ fällt in den Kompetenzbereich des Kantons. Dort wo auf Gemeindeebene ein Handlungsspielraum besteht, wird dieser auch genutzt:

- Bei der Handlungsempfehlung 31, *Transkulturelle Öffnung von staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen*, ist darauf hinzuweisen, dass im Bereich der Schulen bereits eine starke Öffnung besteht, indem in den Deutsch- und Integrationskursen wichtige Informationen in den häufigsten Migrationssprachen übersetzt werden. Auch die Elternveranstaltung „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ wird in Zusammenarbeit mit interkulturellen Übersetzerinnen und Übersetzern gestaltet. Solche Übersetzerinnen und Übersetzer werden z.B. auch bei der Sozialhilfe in Einzelfällen für wichtige Gespräche beigezogen, falls die fremdsprachigen Klienten nicht selber für eine Übersetzung besorgt sein können. Eine weitergehende Umsetzung der transkulturellen Öffnung von staatlichen Organisationen, indem vermehrt Informationsmaterial übersetzt wird und regelmässig Dolmetscher beigezogen werden, wäre nicht nur mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden, sondern stünde auch im Spannungsfeld zur Verpflichtung der Migrantinnen und Migranten, im Rahmen der Integration die Amtssprache zu erlernen.

2.2.7 Lebenspraktische Beratung und Begleitung

- Die Handlungsempfehlung 13, *Förderung niederschwelliger Beratung und Begleitung*, wird in Riehen durch die Finanzierung von externen Sozialdiensten im Rahmen von Leistungsvereinbarungen umgesetzt.
- Die Handlungsempfehlung 38, *Pilotprojekt mit aufsuchender Sozialarbeit*, wird in Riehen durch die externen Sozialberatungsstellen und von der Pflegeberatung bereits praktiziert. Ein weiterer Ausbau, z.B. im Bereich der Sozialhilfe, wäre nur mit der Aufstockung von personellen Ressourcen möglich und wird gegenwärtig nicht erwogen, da der Bedarf nicht ausgewiesen ist.



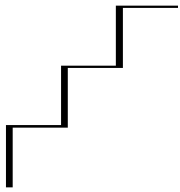
2.2.8 Koordination und Steuerung

- Die Handlungsempfehlung 39, *Verbindliche Übersicht des Leistungsangebots*, ist aus unserer Sicht zum grossen Teil umgesetzt. In der Datenbank „www.sozialkompass.ch“ sind alle sozialen Institutionen im Kanton Basel-Stadt und somit auch die in der Gemeinde Riehen verzeichnet. Eine eigene „Riehener Übersicht“ würde nicht zur Klärung beitragen, sondern Doppelspurigkeiten schaffen. Private Anbieter von Leistungen sollen aber angehalten werden, ihre Angaben in der Datenbank zu aktualisieren.
- Die Handlungsempfehlung 40, *Einführung eines Guichet unique prüfen*, zielt auf ein weit verbreitetes Kundenbedürfnis ab, für soziale Leistungen eine einzige Anlaufstelle zu haben. Dieses Anliegen wurde auch als Postulat von der Armutskonferenz Basel-Stadt am 27. April 2011 aufgenommen. Für die Gemeinde Riehen ist die Umsetzung nur beschränkt möglich. Allenfalls könnte die Umsetzung für die Sozialhilfe und die EL-Stelle erfolgen, doch bezüglich der Ergänzungsleistungen benötigt dies die Zustimmung des kantonalen Amts für Sozialbeiträge. Allenfalls wären sogar gesetzliche Anpassungen notwendig. Die Umsetzungsmöglichkeiten werden aber geprüft.
- Die Handlungsempfehlung 42, *Steuerung des Angebots*, wird von der Gemeinde gegenüber den externen Stellen in der Regel durch Leistungsvereinbarungen umgesetzt. Bei der Vergabe von Subventionen wird auf Doppelspurigkeiten geachtet. Zudem ist geplant, auch für die Vergabe von kleineren Beträgen im Sozialbereich eine Checkliste zu erstellen, um das Angebot besser steuern zu können.

2.3 Evaluation von Steuerung und Massnahmen

Aus der obigen Auslegeordnung geht hervor, dass zahlreiche Organisationen im Rahmen der Armuts- und Sozialpolitik tätig sind. Die Steuerung durch die Verwaltung erfolgt einerseits über Leistungsverträge, andererseits geschieht die Steuerung auch über einen regelmässigen Informationsaustausch mit den Beteiligten. Aufgrund der zahlreichen Akteure erweist sich aber eine einheitliche Steuerung der Armutspolitik als relativ komplex. Die Verwaltung übernimmt einerseits Steuerungs- und Koordinationsfunktionen; andererseits ist sie aber auch selber Akteurin in diesem Prozess.

Die Verwaltung hat sich daher entschlossen, die Fachhochschule Nordwestschweiz (FNHW) zu beauftragen, im Rahmen eines Studierendenprojekts eine Evaluation durchzuführen. Die Evaluation soll Antworten auf die Fragen geben, welche Organisationen mit welchen Massnahmen Armutspolitik betreiben, wie sie zusammenarbeiten und wie sie die Massnahmen aufeinander abstimmen. Sodann soll die Evaluation auch Aussagen darüber enthalten, wie die Koordination mit den kantonalen - und allenfalls auch bundesweiten Einrichtungen (IV, ALV etc.) - erfolgt. Weiter soll geprüft werden, ob alle Organisationen tatsächlich den Ansatz der potenzialorientierten Armutspolitik verfolgen. Schliesslich soll aufgezeigt werden, wo auf Gemeindeebene ein Verbesserungspotenzial bezüglich der Umsetzung der Handlungsempfehlungen noch besteht. Bis im Spätsommer 2012 wird ein entsprechender Evaluationsbericht vorliegen. Der Bericht soll der Sachkommission Gesundheit und Soziales unterbreitet werden.



3. Schlussfolgerung und Antrag

Aus der Auslegeordnung geht hervor, dass in Riehen auch eine potenzialorientierte Armuts- politik betrieben wird. Weiter ist aus der obigen Auslegung ersichtlich, dass auf Gemeinde- ebene bereits zahlreiche Handlungsempfehlungen des Armutsberichts umgesetzt werden. Aufgezeigt wurde aber auch, dass in einzelnen Punkten noch Handlungsspielräume beste- hen.

Der Gemeinderat steht der Anregung der Anzugstellenden offen gegenüber, die Ausrichtung und Wirksamkeit der Armutspolitik zu überprüfen. Weiter teilt der Gemeinderat die Ansicht der Anzugsstellenden, dass eine „potenzialorientierte Armutspolitik“ sinnvoll ist und sich langfristig auch wirtschaftlich auszahlt.

Angesichts des Umfangs der Handlungsempfehlungen, der Tatsache, dass auch zahlreiche interne und externe Akteure Armutspolitik betreiben und angesichts des Umstands, dass die Gemeindeverwaltung einerseits selber Akteurin bei der Umsetzung der Massnahmen ist und andererseits die Umsetzung steuern und koordinieren muss, hat die Verwaltung eine exter- ne Evaluation der kommunalen Armutspolitik veranlasst.

Wie erwähnt, soll die der Fachhochschule Nordwestschweiz in Auftrag gegebene Evaluation auch Handlungsspielräume auf Gemeindeebene ausleuchten. Aus dem Bericht lassen sich dann allenfalls zusätzliche Massnahmen zur Verstärkung der potenzialorientierten Armuts- politik ableiten.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, den Anzug **abzuschreiben**.

Riehen, 20. Dezember 2011

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli